



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de la santé, des affaires sociales et de l'énergie
Le chef du département

Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie
Der Departementsvorsteher

An die Empfänger des
Vernehmlassungsverfahrens

Datum 12. Juli 2005

Bericht und Gesetzesvorentwurf über die Krankenanstalten und -institutionen Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. September 2003 hat der Grosse Rat das Dekret über das Gesundheitsnetz Wallis (GNW) angenommen, dessen Gültigkeitsdauer gemäss Art. 18 Abs. 2 «bis zum Inkrafttreten der Abänderungen des Gesundheitsgesetzes, aber spätestens bis zum 1. Februar 2007» begrenzt ist (800.10).

Im Hinblick auf die Vorbereitung dieser Gesetzesrevision haben der Staatsrat und das Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie (DGSE) folgende Arbeitsgruppen und Kommissionen gebildet:

- eine Kommission, die beauftragt ist, die Revision der Bestimmungen des 7. Abschnitts des Gesundheitsgesetzes betreffend die Alters- und Pflegeheime (APH) und die Sozialmedizinischen Zentren (SMZ) zu prüfen;
- eine Kommission, die beauftragt ist, die Übertragung der Infrastrukturen der Spitäler zu prüfen, die derzeit noch Eigentum der Gemeindeverbände sind, die vor der Schaffung des GNW die Spitäler verwaltet hatten;
- eine Arbeitsgruppe, die beauftragt ist, die verschiedenen Probleme der beruflichen Vorsorge zu prüfen, die sich daraus ergeben, dass im Rahmen des GNW privatrechtliche Einrichtungen und kantonale Krankenanstalten nebeneinander bestehen, sowie die Auswirkungen der vorgeschlagenen Lösungen;
- eine Arbeitsgruppe, die beauftragt ist, die Möglichkeiten und die Auswirkungen der schrittweisen Harmonisierung des Personalstatuts der privatrechtlichen Einrichtungen und der kantonalen Krankenanstalten zu prüfen;
- eine Arbeitsgruppe, die beauftragt ist, die jeweiligen Verantwortungen der leitenden Organe des GNW, der Aufsichtsbehörde (Staatsrat) und der Oberaufsichtsbehörde (Grosser Rat) zu prüfen.

./.

Der Staatsrat ist rasch zu der Einsicht gelangt, dass es notwendig ist, die Revision des Gesundheitsgesetzes in zwei Etappen aufzuteilen:

1. Zunächst die Ausarbeitung des Ihnen vorgelegten Gesetzesvorentwurfs über die Krankenanstalten und -institutionen (GNW, APH, SMZ und andere). Die Organisation und die Finanzierung dieser Anstalten und Institutionen stellen für die Regierung eine vorrangige Massnahme dar, deren Dringlichkeit sich auch aus dem Dekret über das GNW ergibt.
2. Anschliessend wird ein weiterer Gesetzesvorentwurf in die Vernehmlassung gehen. Er wird die punktuellen Anpassungen betreffen, die namentlich aufgrund neuer Bundesgesetze an anderen Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes vorzunehmen sind, das 1996 Gegenstand einer grundlegenden Revision war, mit Ausnahme eben der Bestimmungen über die Krankenanstalten und -institutionen.

Der Staatsrat hat zwar bisher zu dem erwähnten Bericht und dem Gesetzesvorentwurf, von denen er Kenntnis hat, noch keine Stellung genommen; er hat jedoch in seiner Sitzung vom 29. Juni 2005 beschlossen, das DGSE zu ermächtigen, diese Unterlagen in die übliche Vernehmlassung zu schicken.

Die in diesen Unterlagen enthaltenen Vorschläge lassen absichtlich noch gewisse Optionen offen, um die hinzugezogenen Personen und Institutionen zu zahlreichen Kommentaren sowie kritischen und konstruktiven Vorschlägen zu veranlassen.

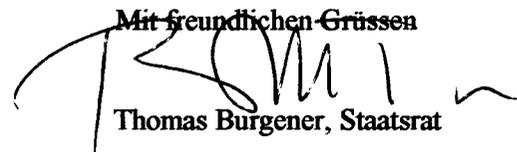
Gemäss diesem Entscheid haben wir somit die Ehre, Ihnen den Bericht und den Gesetzesvorentwurf über die Krankenanstalten und -institutionen zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Als Anlage erhalten Sie ferner die Liste der Empfänger der Vernehmlassung. Diese Dokumente stehen Ihnen auch auf dem Netzauftritt des Staates Wallis zur Verfügung (Adresse: www.vs.ch «Vernehmlassungsverfahren/Kantonale Vernehmlassungen»).

Wir laden Sie ein, uns **bis spätestens 6. Oktober** Ihre Bemerkungen, Kommentare und Vorschläge zu unterbreiten. Die Antworten sind an das Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie, Dienststelle für Gesundheitswesen, 7 Av. du Midi, 1950 Sitten zu richten, die Ihnen auch für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

Zur Erleichterung der Bearbeitung der verschiedenen Stellungnahmen laden wir Sie ein, **das beiliegende Antwortformular** zu verwenden. Es hebt die Gesamtvision des Walliser Gesundheitssystems und die **wichtigsten möglichen Optionen** hervor. Wir bitten Sie, diese zu prüfen und zu diskutieren. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, Ihre Bemerkungen und Vorschläge in der von Ihnen gewählten Form vorzubringen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Burgener, Staatsrat

Anlagen: - Bericht und Gesetzesvorentwurf über die Krankenanstalten und -institutionen
 - Antwortformular
 - Liste der Empfänger